

Das Grundsteuerreformgesetz ACHTUNG: TERMIN AUSGEBUCHT! BITTE MELDEN SIE SICH AM 31.01. ODER 18.02.2022 AN!!!

Die für Gemeinden unverzichtbare Grundsteuer darf nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nur noch bis 31.12.2024 anhand der Einheitswerte erhoben werden. Mit dem Grundsteuerreformgesetz (GrStRefG) treten völlig neue Regelungen und Bewertungsmethoden in Kraft. Den Finanzämtern und Gemeinden bleibt nur wenig Zeit, ihre Beschäftigten in die neuen Methoden einzuarbeiten und die Voraussetzungen für eine neue Steuererhebung ab 1.1.2025 zu schaffen. Zu überprüfen sind die Konsequenzen auf die Hebesätze der Gemeinden.

Das Seminar führt in die neuen Methoden des GrStRefG anhand von Beispielen ein. Einbezogen wird das am 16.07.2021 in Kraft getretene Grundsteuerreformumsetzungsgesetz (GrStRefUG). Auch für Länder, die die Öffnungsklausel nutzen, sind die Bewertungsmethoden für die Land- und Forstwirtschaft des GrStRefG relevant.

Schwerpunkte

1. Notwendigkeit der Reform; was umfasst das GrStRefG-Paket?
2. Der neue Ansatz der Grundsteuer
3. Veränderte Bewertungsverfahren
4. Ertragswertverfahren für EFH, ZFH, MWH, WEG (neue Nettokaltmiete-Tabellen) mit Beispiel
5. Sachwertverfahren für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, Teileigentum, sonstige mit Beispiel
6. Ertragswertverfahren für Land- und Forstwirtschaft mit Beispiel
7. Grundsteuergegenstand und Grundsteuermesszahlen, Minderung für bestimmte Nutzungen
8. Festsetzung des Hebesatzes und neue Grundsteuer C; Erlass der Grundsteuer
9. Personelle, technische, finanzielle Bewältigung
10. Öffnungsklausel für eine Landesgrundsteuer im Grundgesetz, Beispiel Baden – Württemberg

Preis

160.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Dr. Kurt Grabarse, seit über 20 Jahren Dozent von BITEG-Seminaren

Seminarteilnehmende

Finanzamt, Kämmerei Steueramt, Liegenschaftsmanagement

Ort und Datum

Online

14-12-2021 (10:00 - 14:30 Uhr)